

## **Erwähnenswert – der Skat wird aufgewertet Anerkenntnis von deutschen Bräuchen und Wissensformen**

Unter der Überschrift: Warum die Paraden einen Titel wert sind, veröffentlichte die Freie Presse in ihrer Ausgabe vom 12.12.16 einen äußerst interessanten Artikel.

Auf der Kultusministerkonferenz vergangene Woche wurden 34 deutsche Bräuche und Wissensformen, darunter Bergparaden und Aufzüge, sowie eben auch Skat, in die Liste des nationalen Kulturerbes aufgenommen.

Seit Deutschland dem entsprechenden Unesco – Übereinkommen zur Erhaltung immateriellen Erbes aus dem Jahre 2003 beigetreten ist – das war im Jahre 2013 – wurden knapp 70 Traditionen und Wissensformen registriert.

Die Aufnahme in die Liste ist weder mit einer finanziellen Zuwendung verbunden, noch kann man mit großartigen Auszeichnungen rechnen. Man kann aber feststellen:

[Das immaterielle Erbe fungiert als Anker in einer Zeit, die durch Globalisierung und schnellen Wandel geprägt ist – und in der Menschen Halt suchen.](#)

Gemeinschaften, wie eben Bergkapellen und Paraden und eben wie auch Skatvereine, fühlen sich einer Gemeinschaft zugehörig, die Identität und sozialen Zusammenhalt vermittelt.

Sie fördern als Anker in einer Zeit, in der Menschen nach Halt suchen und gleichzeitig gute alte Bräuche aufrecht erhalten wollen.

Können wir nun auch hoffen, der Anerkennung als ein gemeinnütziger Verein ein Stück näher zu kommen, nachdem dies dem DSkV bisher nicht gelang. Ich bin der Auffassung JA, warum ?

*Unter der Überschrift: Das gemeinnützige Kartenspiel hat Schlosser Aktuell/Zivilrecht/Vereinsrecht* darauf erneut verwiesen, dass das Finanzgericht Köln das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet hat, Turnierbridge für gemeinnützig zu erklären (der Deutsche Bridge Verband hatte geklagt). Im Wesentlichen geht es darum, die Definition

- Sport – neu zu fassen und um die Interpretation des §52, Abs.2 der Abgabenordnung neu zu bewerten.

Als ich vergangene Woche zur Klärung von einigen Interpretationsauffassungen hinsichtlich von Mehrwertsteuer und Körperschaftsteuer für gemeinnützig tätige Vereine (Skat) im Finanzamt Schwarzenberg vorständig geworden war und diese Angelegenheiten zur Sprache brachte, wurde mir bedeutet, dass die Anweisung des Finanzgerichtes Köln bundesweit Signalwirkung haben könnte, wenn man .... !?

Ich bin der Auffassung jetzt muss das Eisen geschmiedet werden, solange es noch heiß ist, solange die Thematik in den Köpfen der Entscheidungsgewaltigen noch frisch ist, noch nie war die Aussicht so gut wie in diesen Tagen, zumal die verwendeten Rechtsmittel im Finanzministerium auch nicht tagaktuell zu scheinen sein.

Reiner Uhlisch  
Vorsitzender VG Zwickau

Quellenhinweise: Freie Presse, Ausgabe 12.12.2016

[www.raschlosser.com/zivilrecht/vereinsrecht/das-gemeinnutzige-kartenspiel](http://www.raschlosser.com/zivilrecht/vereinsrecht/das-gemeinnutzige-kartenspiel)